



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. Januar 2016

Seite 1 von 4

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
113-6.08.01.07-130746
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Anne Ritterbach

Telefon 0211 5867-3357
Telefax 0211 5867-3220
anne.ritterbach@msw.nrw.de

Lehrereinstellung

Vorgezogenes Listenverfahren mit lehramtsbezogenen Hochschulabschlüssen (Erste Staatsprüfung oder Master of Education) zu den jährlichen Einstellungsterminen für die Schulformen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Schulversuch Gemeinschaftsschulen, Schulversuch PRIMUS, Förderschulen und Berufskollegs

RdErl. vom 09.08.2007 – BASS 21-01 Nr. 16 - in der aktuellen Fassung

Für die Einstellung von Lehrkräften an Schulen mit dringend benötigten Fächern oder in schwer zu versorgenden Regionen kann bereits vor den anstehenden Ausschreibungs- und Listenverfahren ein vorgezogenes Listenverfahren durchgeführt werden. Das gilt insbesondere für Schulen, die auf die Einstellung von Lehrkräften für die sonderpädagogische Förderung oder für die Einstellung von Lehrkräften für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen angewiesen sind.

Soweit keine Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung im Bewerberfeld vorhanden sind, können auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf der Grundlage eines lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses berücksichtigt werden. Dafür gelten die Regelungen des Be-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

zugserlasses sowie des jährlichen Lehrereinstellungserlasses in der jeweils aktuellen Fassung.

Dieser Erlass ist befristet bis zum Abschluss des Lehrereinstellungsverfahrens bis zum Schuljahresbeginn 2018/19.

Vorgezogene Listenziehung:

Bei der vorgezogenen Listenziehung wird wie folgt vorgegangen:

Nach dem Aufrufen bestimmter Fächerkombinationen und einzelner Kreise oder kreisfreier Städte werden zunächst Einstellungsangebote an Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes vergeben. Wenn keine Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können auch Bewerbungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern mit lehramtsbezogenem Abschluss berücksichtigt werden, die zurzeit ihren Vorbereitungsdienst beenden und zum Einstellungstermin ihre (Zweite) Staatsprüfung bestanden haben werden. Die Auswahl erfolgt in beiden Gruppen gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Dazu wird die nach dem Bezugserlass zu bildende Ordnungsgruppenliste wie folgt erweitert: Im Anschluss an die Auflistung der Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst werden die o. a. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtler in der Reihenfolge der Note der Ersten Staatsprüfung oder der Durchschnittsnote aus Bachelor- und Masterzeugnis aufgeführt. Dabei ist sicherzustellen, dass schwerbehinderte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtler unabhängig von der Note der Ersten Staatsprüfung oder der Durchschnittsnote aus Bachelor- und Masterzeugnis an den Anfang des Bewerberkreises einsortiert werden. Die bisher geltenden Regelungen zum Listenverfahren (z. B. Mütterquote, Versetzungsabgleich) sind auch für dieses Listenverfahren zu beachten.

Die jeweilige Listenziehung findet bei der federführenden Bezirksregierung unter Beteiligung der jeweiligen Hauptpersonalräte und der Hauptschwerbehindertenvertretungen statt.

Zur Vorbereitung des vorgezogenen Listenverfahrens werden die Bezirksregierungen die in Frage kommenden Schulen beraten und abstimmen, ob eine Teilnahme am vorgezogenen Listenverfahren gewünscht ist. Dabei sind vorab im aktuellen Versetzungsverfahren nicht realisierte Versetzungsanträge zu prüfen.

Eine vorherige Beteiligung der Schulkonferenz durch die Schule über die Teilnahme am vorgezogenen Listenverfahren wird empfohlen.

Der zuständige Personalrat für Lehrkräfte ist über die ausgewählten schwer zu versorgenden Schulen vor der Listenziehung kurzfristig zu informieren.

Das Listenangebot im vorgezogenen Listenverfahren wird unter dem Vorbehalt vergeben, dass die (Zweite) Staatsprüfung zum Einstellungstermin bestanden worden ist.

Nachteilsausgleich:

Zum jeweiligen Einstellungstermin wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Nachteilsausgleichsprüfung vorgenommen. Dabei wird geprüft, ob nach Einbeziehen der Note der (Zweiten) Staatsprüfung in die Ordnungsgruppe ein Einstellungsangebot an eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber hätte vergeben werden müssen.

Termine:

Die folgenden vorgezogenen Listenziehungen sind bereits festgesetzt:

14.03.2016	für die Einstellungstermine	01.05.16/19.08.16
20.09.2016	für die Einstellungstermine	01.11.16/01.02.17.

Die Erlasse zur Lehrereinstellung vom

- 24. März 2014, AZ.: 113 – vorgezogene Listenziehung für schwer zu versorgende Regionen / Schulen und

- 12. Juni 2015, AZ.: 113 – Gewinnung von Lehrkräften mit dem Lehramt an Berufskollegs mit den beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik oder Chemie-technik; Einrichtung eines vorgezogenen Listenverfahrens mit einem lehramtsbezogenen Abschluss (Erste Staatsprüfung oder Master of Education) zu den Einstellungsterminen 01.05. und 01.11.

werden aufgehoben, da sie in diesem Erlass aufgegangen sind.

In Vertretung

gez. Ludwig Hecke